



A N T R A G

auf eine Absetzung von nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitete Wassermenge

Hiermit beantrage ich die Absetzung und gleichzeitig dazu die Abnahme/erneute Abnahme **eines** Gartenwasserzählers (als Wasserzähler, **kein** Ventil- oder Zapfhahnzähler), über den ausschließlich der Wasserverbrauch gemessen wird, der **nicht** in die Kanalisation eingeleitet wird.

Verbrauchsstelle (Ort/Straße): **Schwielowsee**, _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Kundennummer: _____

Vertragskonto: **25**.....

Der Anschluß an die **Kanalisation** besteht seit _____
(Tag / Monat / Jahr)

Antragsteller

Grundstückseigentümer

Vor- und
Zuname : _____

Straße : _____

PLZ, Ort : _____

Telefon : _____
(unbedingt angeben, s. a. Hinweis)

Datum : _____

Unterschrift _____
Antragsteller

_____ **Grundstückseigentümer**

**Die Aufwendungen für die Verplombung und technische Abnahme sind zu ersetzen.
Bitte entscheiden Sie sich für:**

118,35 € inkl. 19 % MwSt. einmalig für 6 Jahre **oder**

26,67 € inkl. 19 % MwSt. 6 x jährlich

Die Neuinstallation die Wechsellung des Wasserzählers erfolgte am :

durch die Firma mit der Zulassungsnummer :

.....
Stempel und Unterschrift der Firma

Anmerkung:

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist der Beauftragten, der Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstr. 101, 14480 Potsdam zu übergeben (auch per Fax.: 0331/661 – 1373).

Die Abnahme des Gartenwasserzählers erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung. Die EWP wird sich mit dem o. g. Antragsteller telefonisch in Verbindung setzen!



Preisblatt

Berechnung der Leistungen für Gartenwasserzähler für das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee (OT Geltow/Caputh)

	Vorauszahlung	
	einmalig für 6 Jahre	6 x jährlich
Auftrags- / Antragsbearbeitung		
<i>enthaltene Leistungen:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsstellung des Kunden • Bearbeitung des Antrages • Auftragsbearbeitung ggf. Beschaffung des Gartenwasserzähler 		
Preis / netto	21,50 €	4,46 €
Abnahme und Verplombung		
<i>enthaltene Leistungen:</i>		
Leistung entsprechend der Bestellung (Abnahme mit/ohne Installation)		
<ul style="list-style-type: none"> • Terminabstimmung mit dem Kunden • Anfahrt zum Kunden • Abnahme und Verplombung 		
Preis / netto	40,32 €	7,98 €
Anfahrtspauschale		
<i>als zusätzliche Leistung bei Bedarf - indikativ</i> 25,00€ netto		
Datenpflege		
<i>enthaltene Leistungen:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegung • Anlegen der Kundenakte; Pflege der Kundendaten • Archivierung 		
Preis / netto	18,53 €	5,74 €
Ablesung		
<i>enthaltene Leistungen:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • 6 mal Ablesung des GWZ und Datenaufbereitung • 6 mal einlesen der Daten und Reduzierung der AW-Mengen • Überwachung des Eichtermins • Versendung der Eichterminalschreiben 		
Preis / netto	19,10 €	4,23 €
	Gesamtpreis / netto:	99,45 €
	19 % MwSt:	18,90 €
	Gesamtpreis / brutto:	118,35 €
		22,41 €
		4,26 €
		26,67 €

Stand: 20.04.2009



Informationsblatt zur Installation eines Gartenwasserzählers (GWZ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Schwielowsee gewährt Ihnen auf Antrag die Absetzung der Schmutzwassermenge, die nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt ist.

Der Antrag ist mittels Antragsformular der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) bis zum Ende des Abrechnungszeitraumes innerhalb des Kalenderjahres bei der EWP einzureichen. Der Antrag gilt auch für die Folgejahre, längstens jedoch bis zum Ablauf der Eichfrist des Wasserzählers. Sofern der Antragssteller nicht Grundstückseigentümer ist, bedarf es der Unterschrift des Grundstückseigentümers auf dem Antragsformular oder der Vorlage der entsprechenden Vollmacht des Grundstückseigentümers mit dem Antrag.

Sie sind verpflichtet den Nachweis durch eine dem Stand der Technik entsprechenden, geeichten bzw. beglaubigten Messeinrichtung, **kein Ventil- oder Zapfhahnzähler**, zu führen.

Die erforderliche Wasserzähleranlage (im weiteren Gartenwasserzähler oder auch GWZ genannt) ist vom Grundstückseigentümer durch ein für die Trinkwasserinstallation zugelassenes Installationsunternehmen herzustellen.

Die Kosten trägt der Antragsteller. Die Gültigkeitsdauer der Eichung bzw. Beglaubigung beträgt längstens 6 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist oder bei Ausfall des GWZ innerhalb der Eichfrist ist erneut ein Antrag auf Absetzung zu stellen. Der GWZ muss auf Kosten und Veranlassung durch den Grundstückseigentümer bzw. Antragsteller ausgewechselt werden. Der Ausbaustand des GWZ ist der EWP bis zum 31.12. des Ablaufjahres der Eichung zu melden. Da sich die EWP eine Kontrollablesung vorbehält, ist der GWZ bis zu 3 Monate nach Ausbau bei der Verbrauchsstelle aufzubewahren.

Je Grundstück ist regelmäßig nur ein GWZ zulässig.

In begründeten Einzelfällen können nach den Regelungen der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee Ausnahmen zugelassen werden. Diese sind **vor** der Installation bei der EWP zu beantragen und **nach** entsprechender Genehmigung der EWP durch ein Installationsunternehmen herzustellen.

Für die Verplombung und technische Abnahme berechnet die EWP Kosten gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt.

Sollten Sie sich nach Prüfung Ihres Aufwandes und des zu erwartenden Nutzens für den Einbau eines GWZ entschließen, bitten wir Sie, das Antragsformular vollständig ausgefüllt an unser Unternehmen, Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101 in 14480 Potsdam zurückzusenden. ***Wir möchten darauf hinweisen, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.*** Bei der Abnahme des GWZ sind der Firmenname und die Zulassungsnummer oder die Rechnung des von Ihnen beauftragten Installationsunternehmens vorzulegen, wenn kein Bestätigungsvermerk (Firmenstempel) auf dem Antragsformular eingetragen ist. Die Zulassungsnummer teilt Ihnen Ihr Installateur bei Auftragserteilung mit.

Die Genehmigung Ihres Antrages auf Absetzung erfolgt durch Abnahme des GWZ, die mit der Ausfertigung eines Abnahmeprotokolls dokumentiert wird. Mit der Abnahme und Verplombung des GWZ wird die Nachweisbarkeit der nicht eingeleiteten Abwassermenge festgestellt. Die Absetzung erfolgt ab dem Abnahmedatum und dem Abnahmezählerstand. Der Zählerstand des GWZ wird turnusmäßig mit dem Wasserzähler abgelesen. Der registrierte Verbrauch des GWZ wird dann jeweils bei der Berechnung der Abwassermenge abgesetzt.

Die Abnahme des GWZ erfolgt nach vorheriger Terminvereinbarung. Wir werden uns nach Eingang und Prüfung des Antrages mit dem Antragsteller telefonisch in Verbindung setzen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee kann bei der Gemeinde Schwielowsee oder in den Geschäftsräumen der EWP eingesehen werden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Geschäftszeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ENERGIE UND WASSER POTSDAM GMBH